

Radebeul, den 17.12.2025

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum am 19./20.02.2026 jeweils von 8:00 bis 14:00 Uhr, vom 23.02.2026 bis 27.02.2026 von 8:00 bis 14:00 Uhr und zusätzlich am 24.02.2026 bis 18:00 Uhr. Die Anmeldung findet im Steinbachhaus statt (Steinbachstr. 21, 01445 Radebeul).

**Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung Ihres Kindes nur an einer Schule mit der Bildungsempfehlung im Original möglich ist.**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4
2. die Originale und je eine Kopie des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Grundschule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmeantrag, ggf. die Kopie des Nachweises zum alleinigen Sorgerecht
5. ggf. Bescheid über die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht, Förderplan, medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, können Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 anmelden. **Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schülerrinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026 im Lößnitzgymnasium (Pestalozzihaus)** durchgeführt wird. Es ist eine zentral vom Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten.

**Die Beratungsgespräche finden vom 03.03.2026 bis 12.03.2026 im Lößnitzgymnasium (Pestalozzihaus) statt.**

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen. Innerhalb von 3 Wochen bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 13.03.2026 an der gewünschten Oberschule an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich drei Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. **Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler oder Schülerin unserer Schule,**
2. **Gemeindezugehörigkeit (Kinder, die ihren Wohnsitz in 01445 Radebeul haben),**
3. **Losentscheid**

Falls ein Kriterium für die Auswahl nicht ausreicht, greift das nachstehend schärfere Kriterium. Das kann auch der Losentscheid sein.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmeverfahren eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der **Originalbildungsempfehlung** angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmeverfügung wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit herzlichen Grüßen

R. Rygol  
Schulleiter